

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

im Hause

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394

Fax-Nr. 02237/58-121

E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de

<http://www.gruene-kerpen.de>

Bürozeiten: Mo-Fr. 08.30-12.00 Uhr

14. Februar 2019

PK/BK

**Antrag für die Umweltausschusssitzung am 14.03.2019
Realisierung, Förderung und Unterstützung der Begrünung von Gebäude-
Dächern und -Fassaden sowie von (Innen-) Höfen im Stadtgebiet Kerpen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen hiermit die Beratung der genannten Angelegenheit in der nächsten Umweltausschusssitzung.

Begründung:

Wie bereits in unserem Antrag vom 29.01.2019 an den Haupt- und Finanzausschuss / Stadtrat auf entsprechende Mittelbereitstellung für den Haushalt 2019/2020 erläutert, ist der hereinbrechende Klimawandel die größte Bedrohung der Menschheit und die herausragende Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Er stellt auch in Deutschland Bund, Länder und Kommunen vor gewaltige Herausforderungen: Dauer-Hitze, Temperatur-Anstieg und Belastungen für die Menschen.

Laut Medienbericht vom 14.08.2018 ist die vom Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz veröffentlichte Klima-Analyse für NRW alarmierend. Die Städte in NRW seien nicht auf die auf sie wartenden Veränderungen vorbereitet. Es sei höchste Zeit zu handeln. Denn die Anpassungen an den Klima-Wandel seien auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, da der Klima-Wandel insbesondere die Lage in sozial benachteiligten Quartieren beeinträchtigt. Oft seien sie dichter bebaut, es gebe weniger Grünflächen, die Wohnungsqualität sei häufiger schlechter.

Vor diesem Hintergrund sind natürlich auch die Kommunen verpflichtet, im Rahmen ihrer finanziellen, technischen und logistischen Möglichkeiten den Klima-Wandel aktiv zu verfolgen und nicht noch weiter zu verschärfen. Ein eventuelles Außerachtlassen von zukünftig zwingend frühzeitig einzubeziehenden Klimaanpassungsplanungen bei neuen Bebauungsplänen würden zur Verschärfung beitragen. Dabei zählt die Regulierung der Wärme zu den großen Herausforderungen des Klimawandels vor Allem in den Städten bzw. Siedlungsschwerpunkten.

Vor Allem wegen der immer dichteren Besiedlung heizen sich die Städte auf. Ohne ausreichenden Luft-Austausch und Abkühlung bilden sich immer mehr Hitzeinseln. Mehr Grün muss daher in die Stadt, da Pflanzen Wasser speichern, das dann verdunstet und kühlt. Pflanzen wirken als natürliche Klimaanlage gegen die Hitzeinseln. Mangels ausreichender Boden-Flächen ist insbesondere eine so genannte "Vertikale Begrünung" sinnvoll und notwendig.

Diese Notwendigkeit haben immer mehr Kommunen erkannt. So hat etwa die Stadt Düsseldorf im Dezember 2017 ein Klimaanpassungskonzept mit 15 Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensqualität - darunter ein Förderprogramm für Dach- und Fassadengrün für Bürger*innen und mehr Schattenflächen - verabschiedet. Seit 2018 unterstützt die Stadt Köln auf Antrag Privatpersonen, kleine Betriebe und Vereine mit einem Förder-Programm die Begrünung von Dächern, Fassaden und (Hinter-) Höfen.

Diese Begrünungs-Maßnahmen haben zahlreiche Vorteile:

- Verbesserung des lokalen Stadtklimas
- Verringerung der sommerlichen Hitzebelastung und des Aufheizens von Gebäuden
- Bewirkung von Verschattungen und damit verstärkter Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung
- Verringerung von tagsüber bei unbegrüntem Gebäuden auftretenden starken Temperaturschwankungen
- zudem - umgekehrt - bei Verwendung immergrüner Pflanzen, wie z. B. Efeu, eine wärmedämmende Wirkung in der Jahreszeit bei gleichzeitiger Energie- und Kosten-Einsparung
- Verbesserung der Staubbindung
- Bindung von Kohlenstoffdioxid aus der Umgebungsluft
- Bildung von Sauerstoff auf Grund der Bildung von Pflanzenmasse
- Erhöhung der Verdunstungskühlung
- Schaffung neuer Lebensräume für Tiere und Pflanzen (Vögel, Insekten, sonstige Kleintiere)
- Zurückhalten des Regenwassers vor schnellem Versickern und damit ein wichtiger Beitrag zur Schadensminderung bei zunehmenden Starkregen-Ereignissen
- Schall-, Strahlungs- und Witterungsschutz
- wissenschaftlich belegte hohe Identifikation von Hausbewohnern z. B. mit Fassadenbegrünungen
- ästhetische positive Wirkung wegen des Wunsches vieler Menschen nach einem Leben in einer möglichst naturnahen Umgebung.

Diese Probleme zeigen sich zunehmend in der Kolpingstadt Kerpen bzw. werden sich zukünftig weiter verstärken. Deshalb bedarf es hier auch eines kommunalen Engagements für Gebäude-Begrünungen im privaten Sektor, aber auch im kommunalen Gebäudebestand. Es existieren bereits einige Beispiele für die Begrünung städtischer Gebäude:

- teilweise Fassaden-Begrünung an der nördlichen Gebäudeseite der Kindertagesstätte "Löwenzahn" in der Glück-Auf-Straße im Stadtteil Horrem
- Dachbegrünung eines Gebäudes der neuen Grundschule im Stadtteil Türnich
- relativ großflächige Dachbegrünung des Garagenhofes am Rathaus im Stadtteil Kerpen.

Diese wurde allerdings vor einigen Jahren im Rahmen von Reparaturarbeiten (zunächst vorläufig) entfernt und leider bisher noch nicht mehr wiederhergestellt.

Wir beantragen daher, dass die Kolpingstadt Kerpen durch geeignete Maßnahmen stadtklimatologisch erforderliche Dach- und Fassadenbegrünungen sowohl im privaten Sektor als auch im kommunalen Gebäudebestand fördert, unterstützt und realisiert.

Derartige Begrünungsmaßnahmen im Rahmen der Klima-Prävention sollten aber auch zukünftig von vornherein bei Neubau-Maßnahmen, z. B. neue Grundschulen in Brüggen und Sindorf, neue Kita in Sindorf, neues Gymnasium etc., mit geplant werden.

Zwei wichtige Anmerkungen:

1. Staatliche Förder-Programme

Es existieren zusätzliche staatliche Förder-Programme, die intensiv genutzt werden sollten. Auf Nachfrage hatte die Verwaltung in der Umweltausschusssitzung am 04.09.2018 (TOP 7) darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungsprogramms (ISEK) entsprechende Förderungen über das Hof- und Fassadenprogramm vorgesehen sind.

2. Nicht-Zuständigkeit des Klimaschutzmanagements

Das vom Stadtrat beschlossene, vom Büro "energielenker" erarbeitete "Integrierte Energie- und Klimaschutz-Konzept der Kolpingstadt Kerpen" und das vom Stadtrat am 04.07.2018 (TOP 20) als Handlungsfeld für den/die Klimaschutzmanager*in beschlossene Umsetzungsverfahren mit seinen 23 Maßnahmen aus 5 Maßnahmenfeldern beinhaltet letztlich keine Maßnahmen aus dem "Grün-Sektor", wie etwa die hier angesprochenen Projekte der Begrünung von Dächern, Fassaden und (Innen-) Höfen.

Insofern ist für derartige "Grün"-Maßnahmen die - im Übrigen hoffentlich alsbald bevorstehende - Einstellung einer*s Klimaschutzmanager*in ohne Bedeutung. Für derartige Dach- und Fassaden-Begrünungs-Maßnahmen sind demzufolge vielmehr andere Personen und Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Kerpen zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender



Für die Richtigkeit
Kirsten Lenz

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter